

Vorlage Nr. I/274/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße - Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße"
Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Der Bebauungsplanes Nr. 200 „Leherheide-West“ vom 19.02.1980 setzt in dem zu ändernden Bereich Gewerbegebiet fest. Da die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen zwischenzeitlich überholt sind, sollen mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet geschaffen werden.

Die das festgesetzte Gewerbegebiet umgebenden Wohnnutzungen und Grünflächen (Parkanlage „Thieles Garten“, Dauerkleingärten, Spielplatz) empfehlen eine Umnutzung zu verträglichen gewerblichen und Wohnnutzungen zum Beispiel auch für seniorengerechtes Wohnen.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Leherheide-West“ vom 19.02.1980 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 05.10.2017 zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen dahingehend, dass zur zügigen Abarbeitung des Verfahrens eine personelle Aufstockung im Stadtplanungsamt zwingend erforderlich ist. Mit dem vorhandenen Personalbestand ist eine zeitnahe Bearbeitung nicht leistbar.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der städtebaulichen Neuordnung dieses innerstädtischen Areals für eine gemischte Nutzungsstruktur und standortangepasste Nachverdichtung wird den Klimaschutzzielen in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 30.11.2017 und die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 05.10.2017 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ aufzustellen.*

gez.

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan